

Verkauf des städt. Bauplatzes Flst.Nr. 8922, Egerlandstr. 25 mit 691 m², in Sinsheim gegen Höchstgebot

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18.05.2010**

TOP 9 öffentlich

Vorschlag:

Die Stadt Sinsheim entscheidet, auf der Grundlage der eingegangenen schriftlichen Gebote das Bauplatzgrundstück Flst.Nr. 8922, Egerlandstr. 25, mit 691 m², in Sinsheim zum Kaufpreis von 202.000,00 € (292,33 €/qm) an den Bieter Nr. 2, Sinsheim zu veräußern.

Der Verkauf erfolgt unter Befreiung von den bestehenden Vergaberichtlinien und ohne Bauverpflichtung.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Aufgrund der derzeit schwierigen finanziellen Haushaltslage in Sinsheim gewinnen die maximal erzielbaren Einnahmen aus den städtischen Grundstücksverkäufen immer größere Bedeutung. Für besonders attraktive Grundstücke kann - unter Befreiung von den Vergaberichtlinien und der sonst üblichen Bauverpflichtung - ein relativ hoher Verkaufspreis erzielt werden.

Das ursprünglich für Tauschzwecke zurück gehaltene Grundstück Flst.Nr. 8922, Egerlandstraße 25, in Sinsheim wurde aus diesem Grund öffentlich ausgeschrieben. (Text s. Anlage 1). Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung, ob der Verkauf des Grundstücks auf dieser Grundlage erfolgen soll frei.

Der Bodenrichtwert für voll erschlossene Bauplätze in Sinsheim liegt bei 230,-- €/m². Die Verwaltung hatte sich dafür entschieden, den Mindestkaufpreis bei 245,-- €/m² anzusetzen. Die Ergebnisse aus den vorliegenden Geboten befinden sich in der Anlage 2. Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung wird empfohlen, das Grundstück an denjenigen, der zum 5.Mai 2010 das höchste Gebot abgegeben hat, zu veräußern.